

## Zur See, zu Land und in der Luft: Der VAB kämpft für Ihr Entgelt!

### Zulage für das maritime Personal

Der VAB fordert die übertarifliche Gewährung der sog. Seefahrerzulage (Vorbemerkung Nr. 9a Bundesbesoldungsordnungen (BBesO) A und B des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG)) auch im Bereich des BMVg. Diese „neue“ Zulage wird den Statusgruppen der Soldaten und Beamten auf der oben benannten gesetzlichen Grundlage gewährt. Tarifbeschäftigte können die Zulage „im Einzelfall“ übertariflich erhalten. Diese aktuelle Verfahrensweise ist unzureichend.

Die Forderung des tariflichen Bordpersonals nach einer Gleichbehandlung zwischen den Statusgruppen und einer daraus resultierenden generellen übertariflichen Gewährung der Zulage wird bereits seit längerer Zeit durch den VAB erhoben. Diese Forderung wird durch die aktuelle Praxis im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur untermauert, denn dort wurde inzwischen die Zulage auch für Tarifbeschäftigte generell, und nicht nur nach Einzelfallprüfung, eröffnet. Das BMVg ist vom VAB aufgefordert, entsprechend zu verfahren und sich beim BMI für seine Beschäftigten einzusetzen.

### Krafffahrer TV: übertarifliche Zuordnung einer Pauschalgruppe aufgrund COVID-19

Bisher konnten pandemiebedingte Einkommensverluste durch verminderte Fahraufträge im Bereich der pauschalierten Krafffahrer abgewendet werden. Der VAB hatte über das BMI entsprechende Regelungen erwirkt. Eine weitere Verlängerung dieser übertariflichen Zuordnung einer Pauschalgruppe aufgrund COVID-19 (vgl. RS BMI vom 23.04.2020- D5-31002/17#10 sowie vom 12.11.2020 D5-31002/17#10) ist aufgrund der fortdauernden Pandemie-Situation erforderlich. Durch den fortdauernden pandemiebedingten Ausfall von Fahrtzeiten bei pauschalierten Krafffahrern, drohen weiterhin gravierende Einkommensverluste, so dass die Verlängerung der bestehenden Regelung notwendig ist. Der VAB fordert auch vom BMVg sich entsprechend für diese Lösung einzusetzen.

### Höhergruppierungen nach Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 9. September 2019 zum TV EntgO betreffend die Beschäftigten mit speziellen Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten an Luftfahrzeugen Anlage 1 zum TV EntgO Teil IV Abschnitt 15

Nachdem es im Jahre 2020 zunächst zu Verzögerungen und Hemmnissen bei der Umsetzung der Höhergruppierungen im Zuge der Überleitung in den Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 9. September 2019 zum TV EntgO insbesondere betreffend die Beschäftigten mit speziellen Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten an Luftfahrzeugen Anlage 1 zum TV EntgO Teil IV Abschnitt 15 – in die EG 9b gekommen war, hatte der VAB bereits beim BMVg interveniert (vgl. VAB extra Sept. 2020). In der Folgezeit wurden sodann die Bearbeitungen der Höhergruppierungsanträge zügiger fortgesetzt. Nunmehr kommt es zu weiteren Problemen, denn uns erreichen Anfragen, wonach Höhergruppierungsanträge betroffener Beschäftigter abgelehnt werden. Einer fehlerhafte Tarifvertragsanwendung durch die personalführenden Stellen wird der VAB entgegentreten und betroffene Mitglieder rechtlich unterstützen.

**ZUKUNFT.ATTRAKTIV.GESTALTEN.**

